

Ausweisung des Referenzniveaus des GeR in modernen Fremdsprachen auf Zeugnissen

Durch die Änderung der Verwaltungsvorschriften werden Abschluss- und Abgangszeugnisse von allgemeinbildenden Schulformen und staatlichen Prüfungsformaten, die zum Erwerb von Schulabschlüssen der Sekundarstufe I und II führen, im Bereich Fremdsprachen um Aussagen zum Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GeR) ergänzt. Der GeR ist ein international anerkanntes Instrument des Europarats und der Europäischen Kommission zur standardorientierten Bescheinigung fremdsprachlicher Kompetenzen.

Zu BASS 13 + 19

Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GeR) auf Abschluss- und Abgangszeugnissen; Änderung der Verwaltungsvorschriften zu Ausbildungs- und Prüfungsordnungen

RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 5. 1. 2012 – 522-6.03.02.04-95543

RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 20. 6. 2007 (BASS 13 – 21 Nr. 1.2 – VVzAPO-S I), zuletzt geändert durch RdErl. v. 30. 11. 2011 (ABl. NRW 1/12 S. 40)

- II. RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 18. 11. 2006 (BASS 13 – 32 Nr. 3.2 A, B und C – VVzAPO-GOST), Version B geändert durch RdErl. v. 2. 10. 2011 (ABl. NRW. S. 620)
- III. RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 21. 3. 2000 (BASS 19 – 11 Nr. 1.2 – VVzAPO-WbK), geändert durch RdErl. v. 2. 10. 2011 (ABl. NRW. S. 620)
- IV. RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 12. 5. 2008 (BASS 19 – 32 Nr. 4.2 – VVzPO-Externe S I)
- V. RdErl. des Kultusministeriums v. 18. 11. 1985 (BASS 19 – 22 Nr. 2 – RdErl. Zeugnisformulare zur PO-S I-WbG)
- VI. RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (BASS 13 – 51 Nr. 2.2 – neue VVzPO-Waldorf-S I)
- VII. RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 26. 4. 2000 (BASS 13 – 51 Nr. 1.2 – VVzPO-Waldorf)

I. Die VVzAPO-S I (I. Bezug) werden wie folgt geändert:

- 1. Die VV zu § 7 Absatz 1 erhält folgende neue Nummer 7.1.2:
 „7.1.2 Auf allen Abschluss- und Abgangszeugnissen wird in den modernen Fremdsprachen bei mindestens ausreichenden Leistungen das Referenzniveau des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ausgewiesen.
 Das Referenzniveau ist gemäß folgender Tabelle einzutragen:

	Englisch				andere Fremdsprache ab Klasse 5	andere Fremdsprache ab Klasse 6	andere Fremdsprache ab Klasse 8
	GY	GE	RS	HS			
	GY	GE	RS	HS	GY	GY/GE/RS	GY/GE/RS
5	A1+	A1+	A1+	A1+	A1		
6	A2	A1/A2	A2	A1/A2	A1+	A1	
7	A2+	A2	A2+	A2	A2	A2	
8	A2/B1	A2/B1 (EK) A2 (GK)	A2/B1	A2/B1 (EK) A2 (GK)	A2/B1	A2/B1 (GY) A2 (GE/RS)	A1/A2
9	B1 (G8) A2/B1 (G9)	A2/B1 (EK) A2+ (GK)	A2/B1	A2/B1 (EK) A2+ (GK)	B1 (G8) A2/B1 (G9)	B1 (G8) A2/B1 (G9, GE, RS)	A2/B1 (G8) A2 (G9, GE, RS)
10	B1 (G9)	B1 (EK) A2/B1 (GK)	B1	B1 (Typ B) A2/B1 (Typ A)	B1 (G9)	B1 (G9, GE, RS)	A2/B1 (G9, GE, RS)

Für die Fremdsprachen Chinesisch und Japanisch sind die Referenzniveaus gemäß folgender Tabelle einzutragen:

	Chinesisch ab Klasse 6	Chinesisch ab Klasse 6	Chinesisch/ Japanisch ab Klasse 8	Chinesisch/ Japanisch ab Klasse 8
	GY	GE	GY	GE
6	A1	A1		
7	A1+	A1+		
8	A1/A2	A1/A2	A1	A1
9	A2 A1/A2 (G9)	(G8) A1/A2	A1/A2 (G8) A1+ (G9)	A1+
10	A2 (G9)	A2	A1/A2 (G9)	A1/A2

A1 und A2 – elementare Sprachverwendung

B1 und B2 – selbstständige Sprachverwendung

C1 und C2 – kompetente Sprachverwendung

Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.

Die Referenzniveaus des GeR sind bei mindestens ausreichenden Leistungen am Ende der angegebenen Klasse erreicht. Entspricht eine fremdsprachliche Leistung im Abschluss- oder Abgangszeugnis nicht diesen Anforderungen, so ist das erzielte Referenzniveau des GeR über die mindestens mit der Note ausreichend bewertete Leistung der nächst niedrigeren Klasse zu ermitteln.

Realschulen und Gymnasien in der Aufbauform verfahren entsprechend.

Abkürzungen:

HS=Hauptschule, RS=Realschule, GE=Gesamtschule, GY=Gymnasium

EK=Erweiterungskurs, GK=Grundkurs“

- 2. Die bisherigen Nummern 7.1.2 bis 7.1.5 werden zu den neuen Nummern 7.1.3 bis 7.1.6.
- 3. Anlage 11 – Rückseite, Anlage 12 – Seite 2, Anlage 13 – Seite 2, Anlage 14 – Seite 2, Anlage 17 – Rückseite, Anlage 18 Seite 2, Anlage 19 Seite 2, Anlage 20 – Seite 2, Anlage 24 – Rückseite, Anlage 25 – Seite 2, Anlage 30 – Seite 2 und 3, Anlage 31 – Seite 2, Anlage 32 – Seite 2, Anlage 33 – Seite 2, Anlage 35 – Seite 2 und Anlage 36 – Seite 2 werden wie folgt neu gefasst: (s. Anlagen zu VVzAPO-S I).

II. Die VVzAPO-GOST (Fassungen A, B und C) (II. Bezug) werden wie folgt geändert:

- 1. In VV zu § 5 wird folgende neue Verwaltungsvorschrift angefügt:
 „Auf dem Abgangszeugnis der Einführungsphase (Anlage 4), dem Abgangszeugnis mit oder ohne den schulischen Teil der Fachhochschulreife (Anlage 6), der Bescheinigung über die Schullaufbahn zur Vorlage bei Bewerbungen (Anlage 7) und auf dem Abiturzeugnis (Anlage 12) wird in den modernen Fremdsprachen bei mindestens ausreichenden Leistungen bzw. 5 Punkten das Referenzniveau des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ausgewiesen.

Das Referenzniveau ist gemäß folgender Tabellen einzutragen:

Sekundarstufe I

	Englisch				andere Fremdsprache ab Klasse 5	andere Fremdsprache ab Klasse 6	andere Fremdsprache ab Klasse 8
	GY	GE	RS	HS			
	GY	GE	RS	HS	GY	GY/GE/RS	GY/GE/RS
5	A1+	A1+	A1+	A1+	A1		
6	A2	A1/A2	A2	A1/A2	A1+	A1	
7	A2+	A2	A2+	A2	A2	A2	
8	A2/B1	A2/B1 (EK) A2 (GK)	A2/B1	A2/B1 (EK) A2 (GK)	A2/B1	A2/B1 (GY) A2 (GE/RS)	A1/A2
9	B1 (G8) A2/B1 (G9)	A2/B1 (EK) A2+ (GK)	A2/B1	A2/B1 (EK) A2+ (GK)	B1 (G8) A2/B1 (G9)	B1 (G8) A2/B1 (G9, GE, RS)	A2/B1 (G8) A2 (G9, GE, RS)
10	B1 (G9)	B1 (EK) A2/B1 (GK)	B1	B1 (Typ B) A2/B1 (Typ A)	B1 (G9)	B1 (G9, GE, RS)	A2/B1 (G9, GE, RS)

Gymnasiale Oberstufe

	fortgeführte Fremdsprache	neu einsetzende Fremdsprache
Einführungsphase	B1/B2	A2

Qualifikationsphase 1	B2	A2/B1
Qualifikationsphase 2	B2/C1	B1/B2

Für die Fremdsprachen Chinesisch und Japanisch sind die Referenzniveaus gemäß folgender Tabelle einzutragen:

Sekundarstufe I

	Chinesisch ab Klasse 6	Chinesisch ab Klasse 6	Chinesisch/ Japanisch ab Klasse 8	Chinesisch/ Japanisch ab Klasse 8
	GY	GE	GY	GE
6	A1	A1		
7	A1+	A1+		
8	A1/A2	A1/A2	A1	A1
9	A2 (G8) A1/A2 (G9)	A1/A2	A1/A2 (G8) A1+ (G9)	A1+
10	A2 (G9)	A2	A1/A2 (G9)	A1/A2

Gymnasiale Oberstufe

	Chinesisch/ Japanisch fortgeführt	Chinesisch/ Japanisch neu einsetzend
Einführungsphase	A2/B1	A1/A2
Qualifikationsphase 1	B1	A2
Qualifikationsphase 2	B1/B2	A2/B1

A1 und A2 – elementare Sprachverwendung
 B1 und B2 – selbstständige Sprachverwendung
 C1 und C2 – kompetente Sprachverwendung
 Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.

Die Referenzniveaus des GeR sind bei mindestens ausreichenden Leistungen bzw. 5 Punkten am Ende der angegebenen Klasse/Jahrgangsstufe erreicht. Entspricht eine fremdsprachliche Leistung im Abschluss- oder Abgangszeugnis nicht diesen Anforderungen, so ist das erzielte Referenzniveau des GeR über die mindestens mit der Note ausreichend bzw. 5 Punkten bewertete Leistung der nächst niedrigeren Klasse/Jahrgangsstufe zu ermitteln. Für das Abiturzeugnis wird die Leistung am Ende der Qualifikationsphase zugrunde gelegt.

Abkürzungen:
 HS=Hauptschule, RS=Realschule, GE=Gesamtschule, GY=Gymnasium
 EK=Erweiterungskurs, GK=Grundkurs"

2. Version A

Anlage 4, Anlage 6 – Seite 3, Anlage 7 und Anlage 12 – Seite 4 werden wie folgt neu gefasst:
 (s. Anlagen zu VVzAPO-GOST Version A).

Version B

Anlage 4, Anlage 6, Anlage 7 und Anlage 12 – Seite 4 werden wie folgt neu gefasst:
 (s. Anlagen zu VVzAPO-GOST Version B).

Version C

Anlage 4, Anlage 6 – Seite 3, Anlage 7 und Anlage 12 – Seite 4 werden wie folgt neu gefasst:
 (s. Anlagen zu VVzAPO-GOST Version C).

III. Die VVzAPO-WbK (III. Bezug) wird wie folgt geändert:

- Zu § 31 wird folgende VV zu § 31 eingefügt:
 „Auf Zeugnissen von Studierenden, die an den Zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10 (ZP10) für den mittleren Schulabschluss teilnehmen, wird im Fach Englisch bei mindestens ausreichenden Leistungen das Referenzniveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) für den mittleren Schulabschluss in Klammern ausgewiesen unter Verweis auf die folgende Fußnote:
 "Für die Fremdsprache Englisch schließt dieses Zeugnis bei mindestens ausreichenden Leistungen in den zentralen Abschlussprüfungen Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein.“
- Die VV 58.3 wird zu VV 58.31 und es wird folgende VV 58.32 angefügt:

„58.32

Auf Zeugnissen von Studierenden, die im Rahmen des Zentralabiturs Nordrhein-Westfalen eine oder mehrere moderne Fremdsprachen gemäß § 32 Absatz 1 APO-WbK als Prüfungsfach gewählt haben, wird bei mindestens ausreichenden Leistungen (5 Punkte) für die fortgeführte Fremdsprache das Referenzniveau B2/C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) und für die neu einsetzende Fremdsprache das Referenzniveau B1/B2 ausgewiesen. Das Zeugnis enthält folgende Bemerkung:

„Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis bei mindestens ausreichenden Leistungen in den zentralen Abschlussprüfungen Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein.

Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.“

- Anlage 1 – Seite 2 a und b, Anlage 3 – Seite 4 werden wie folgt neu gefasst:
 (s. Anlagen zu VVzAPO-WbK).

IV. Die VVzAPO-Externe-S I (IV. Bezug) werden wie folgt geändert:

- Die VV zu § 16 wird wie folgt neu gefasst:
 „16.11 zu Abs. 1
 Die Zeugnisse und Anschreiben sind entsprechend den Anlagen 1a bis 5 zu verwenden.
 16.12 zu Abs. 1

Auf dem Abschlusszeugnis des mittleren Schulabschlusses wird für die Fremdsprache Englisch bei mindestens ausreichenden Leistungen das Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ausgewiesen unter Verweis auf die folgende Fußnote:

„Für die Fremdsprache Englisch schließt dieses Zeugnis bei mindestens ausreichenden Leistungen Kompetenzen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein.“

Bei Prüfungen für den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 wird für das Fach Englisch das Niveau A2/B1 unter Verweis auf die folgende Fußnote ausgewiesen:

„Für die Fremdsprache Englisch schließt dieses Zeugnis bei mindestens ausreichenden Leistungen Kompetenzen auf dem Niveau A2/B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein. Sind für diese Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.“

Bei Prüfungen für den Hauptschulabschluss wird für das Fach Englisch das Niveau A2+ unter Verweis auf die folgende Fußnote ausgewiesen:

„Für die Fremdsprache Englisch schließt dieses Zeugnis bei mindestens ausreichenden Leistungen Kompetenzen auf dem Niveau A2+ des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein.“

- Anlage 1a, Anlage 1b, Anlage 2a, Anlage 2b und Anlage 2c werden wie folgt neu gefasst: (s. Anlagen zu VVzAPO-Externe-S I).

V. Zur PO-S I-WbG (V. Bezug) wird folgende Vorschrift erlassen:

- Folgender Text wird angefügt:
 „Auf dem Abschlusszeugnis wird in den modernen Fremdsprachen bei mindestens ausreichenden Leistungen das Referenzniveau der Fremdsprachen in Klammern ausgewiesen unter Verweis auf die folgende Fußnote:
 „Für die Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis bei mindestens ausreichenden Leistungen Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein. Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.“

Das Referenzniveau des Abschlusses ist gemäß der Tabelle in Nummer 7.1.2 (Hauptschule) der VVzAPO-S I (BASS 13 – 21 Nr. 1.2) einzutragen.“

- Anlagen 1 bis 3 werden wie folgt neu gefasst: (s. Anlagen zu RdErl. Zeugnisformulare zur PO-S I-WbG).

VI. Zur PO-Waldorf-S I (VI. Bezug) wird folgende Verwaltungsvorschrift erlassen:

„VV zu § 7
 7.2 zu Abs. 2

Auf der Bescheinigung des Erwerbs eines dem mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) gleichwertigen Abschlusses wird für die Fremdsprache Englisch bei mindestens ausreichenden Leistungen das Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) in Klammern ausgewiesen unter Verweis auf die folgende Fußnote:

„Für die Fremdsprache Englisch schließt das Zeugnis bei mindestens ausreichenden Leistungen Kompetenzen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein.“

VII. Die VVzPO-Waldorf (VII. Bezug) wird wie folgt geändert:

1. In der PO-Waldorf erhalten die VV zu § 20 folgende Fassung:

**„VV zu § 20
20.3 zu Abs. 3**

Die allgemeine Hochschulreife bzw. der schulische Teil der Fachhochschulreife gemäß § 22 Absatz 2 wird mit einem Zeugnis gemäß Anlage 1 bzw. Anlage 3 bescheinigt. Die Durchschnittsnote wird gemäß Anlage 5 bzw. Anlage 6 ermittelt.

Auf dem Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife bzw. auf dem Zeugnis über den schulischen Teil der Fachhochschulreife wird in den modernen Fremdsprachen bei mindestens ausreichenden Leistungen (5 Punkte) für die fortgeführte Fremdsprache das Referenzniveau B2/C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) und für die neu einsetzende Fremdsprache das Referenzniveau B1/B2 ausgewiesen. Das Zeugnis enthält folgende Bemerkung:

„Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis bei mindestens ausreichenden Leistungen Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein. Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.“

2. Anlage 1 – Seite 2 und Anlage 3 – Seite 2 erhalten folgende Fassung: (s. Anlagen zu VVzPO-Waldorf).

Anlage 11 – Rückseite –

Vor- und Zuname	
geboren am _____	in _____ Kreis _____
zum _____ besuchte die Hauptschule vom _____ bis _____ und war zuletzt Schüler/in der Klasse _____.	
Leistungen	
Religionslehre _____	Englisch ¹⁾ _____
Deutsch _____	Grundkurs/ Erweiterungskurs ²⁾ _____
Gesellschaftslehre _____	Arbeitslehre _____
Geschichte/Politik _____	Technik _____
Erdkunde _____	Wirtschaft _____
Mathematik ¹⁾ _____	Hauswirtschaft _____
Grundkurs/ Erweiterungskurs ²⁾ _____	Musik _____
Naturwissenschaften _____	Kunst _____
Biologie _____	Textilgestaltung _____
Physik _____	Sport _____
Chemie _____	
Wahlpflichtunterricht _____	
Weiterer Unterricht _____	
Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften _____	
Angaben zum außerunterrichtlichen Engagement ³⁾ _____	
Bemerkungen _____	
Fremdsprachennachweise	
Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein ⁴⁾ :	
: _____	
: _____	
: _____	
Ort, Datum	(Siegel
_____ Schulleiter/in oder Vertretung	_____ der Schule)
_____ lehrer/in	_____ Klassen-

¹⁾ Beim Abgang aus der Klasse 10 entfällt die Unterscheidung Grundkurs/Erweiterungskurs.
²⁾ Nichtzutreffendes streichen
³⁾ Die Angaben beziehen sich auf das außerunterrichtliche Engagement in und außerhalb der Schule während der gesamten Schullaufbahn.
⁴⁾ Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.

Anlagen zu VVzAPO-S I

Vor- und Zuname	
geboren am _____	in _____ Kreis _____
_____ war zuletzt Schüler/in der Klasse _____.	
Sie/Er hat die Vollzeitschulpflicht erfüllt/nicht erfüllt. ¹⁾	
Leistungen	
Religionslehre _____	Englisch _____
Deutsch _____	Grundkurs/ Erweiterungskurs ¹⁾ _____
Gesellschaftslehre _____	Arbeitslehre _____
Geschichte/Politik _____	Technik _____
Erdkunde _____	Wirtschaft _____
Mathematik _____	Hauswirtschaft _____
Grundkurs/ Erweiterungskurs ¹⁾ _____	Musik _____
Naturwissenschaften _____	Kunst _____
Biologie _____	Textilgestaltung _____
Physik _____	Sport _____
Chemie _____	
Wahlpflichtunterricht _____	
Weiterer Unterricht _____	
Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften _____	
Angaben zum außerunterrichtlichen Engagement ²⁾ _____	
Bemerkungen _____	
Fremdsprachennachweise	
Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein ³⁾ :	
: _____	
: _____	
: _____	

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen
²⁾ Die Angaben beziehen sich auf das außerunterrichtliche Engagement in und außerhalb der Schule während der gesamten Schullaufbahn.
³⁾ Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.

Anlage 13 – Seite 2 –

Vor- und Zuname	
geboren am _____	in _____ Kreis _____
_____ war zuletzt Schüler/in der Klasse 10 Typ _____.	
Leistungen	
Religionslehre _____	Englisch _____
Deutsch _____	Arbeitslehre _____
Gesellschaftslehre _____	(Technik _____
Geschichte/Politik _____	Wirtschaft _____
Erdkunde _____	Hauswirtschaft) _____
Mathematik _____	Musik _____
Naturwissenschaften _____	Kunst _____
(Biologie _____	Textilgestaltung _____

Physik _____	Sport _____
Chemie) _____	
Wahlpflichtunterricht _____	
Weiterer Unterricht _____	
Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften _____	
Angaben zum außerunterrichtlichen Engagement ¹⁾ _____	
Bemerkungen _____	
Fremdsprachennachweise Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein ²⁾ : _____ : _____ _____ : _____	
¹⁾ Die Angaben beziehen sich auf das außerunterrichtliche Engagement in und außerhalb der Schule während der gesamten Schullaufbahn. ²⁾ Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.	

Vor- und Zuname _____			
geboren am _____ in _____ Kreis _____			
_____ war zuletzt Schüler/in der Klasse 10 Typ B.			
Leistungen			
Religionslehre _____	Englisch _____	Deutsch _____	Arbeitslehre _____
Gesellschaftslehre _____	Technik _____	Geschichte/Politik _____	Wirtschaft _____
Erdkunde _____	Hauswirtschaft _____	Mathematik _____	Musik _____
Naturwissenschaften _____	Kunst _____	Biologie _____	Textilgestaltung _____
Physik _____	Sport _____	Chemie _____	Weiterer Unterricht _____
Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften _____			
Angaben zum außerunterrichtlichen Engagement ¹⁾ _____			
Bemerkungen _____			
Fremdsprachennachweise Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein ²⁾ : _____ : _____ _____ : _____			
¹⁾ Die Angaben beziehen sich auf das außerunterrichtliche Engagement in und außerhalb der Schule während der gesamten Schullaufbahn. ²⁾ Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.			

Vor- und Zuname _____			
geboren am _____ in _____ Kreis _____			
_____ besuchte die Realschule vom _____ bis zum _____			
_____ und war zuletzt Schüler/in der Klasse _____.			
Schwerpunkt _____ (Klassen 7 bis 10)			
Leistungen			
Religionslehre _____	Gesellschaftslehre _____	Deutsch _____	Geschichte _____
Mathematik _____	Erdkunde _____	Englisch _____	Politik _____
Kunst _____	Naturwissenschaften _____	Musik _____	Biologie _____
Textilgestaltung _____	Chemie _____	Sport _____	Physik _____
Wahlpflichtunterricht Schwerpunktfach (Klassen 7 bis 10) _____		Zweite Fremdsprache _____	
Weiterer Unterricht _____			

Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften

Angaben zum außerunterrichtlichen Engagement¹⁾

Bemerkungen

Fremdsprachennachweise
Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein²⁾:

Ort, Datum

_____ (Siegel)

Schulleiter/in oder Vertretung der Schule) Klassenlehrer/in

¹⁾ Die Angaben beziehen sich auf das außerunterrichtliche Engagement in und außerhalb der Schule während der gesamten Schullaufbahn.
²⁾ Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.

Anlage 18 – Seite 2 –

Vor- und Zuname

geboren am _____ in _____ Kreis

_____ besuchte die Realschule vom _____ bis zum _____

Schwerpunkt _____ (Klassen 7 bis 10)

Leistungen

Religionslehre	_____	Gesellschaftslehre	_____
Deutsch	_____	Geschichte	_____
Mathematik	_____	Erdkunde	_____
Englisch	_____	Politik	_____
Kunst	_____	Naturwissenschaften	_____
Musik	_____	Biologie	_____
Textilgestaltung	_____	Chemie	_____
Sport	_____	Physik	_____

Wahlpflichtunterricht
Schwerpunktfach _____ Zweite Fremdsprache _____
(Klassen 7 bis 10)

Weiterer Unterricht

Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften

Angaben zum außerunterrichtlichen Engagement¹⁾

Bemerkungen

Fremdsprachennachweise
Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein²⁾:

¹⁾ Die Angaben beziehen sich auf das außerunterrichtliche Engagement in und außerhalb der Schule während der gesamten Schullaufbahn.
²⁾ Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.

Anlage 19 – Seite 2 –

_____ Vor- und Zuname

geboren am _____ in _____ Kreis

_____ besuchte die Realschule vom _____ bis zum _____

Sie/Er hat die Vollzeitschulpflicht erfüllt/nicht erfüllt.¹⁾

Schwerpunkt _____ (Klassen 7 bis 10)

Leistungen

Religionslehre	_____	Gesellschaftslehre	_____
Deutsch	_____	Geschichte	_____
Mathematik	_____	Erdkunde	_____
Englisch	_____	Politik	_____
Kunst	_____	Naturwissenschaften	_____
Musik	_____	Biologie	_____
Textilgestaltung	_____	Chemie	_____
Sport	_____	Physik	_____

Wahlpflichtunterricht
Schwerpunktfach (Klassen 7 bis 10) _____ Zweite Fremdsprache _____

Weiterer Unterricht

Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften

Angaben zum außerunterrichtlichen Engagement²⁾

Bemerkungen

Fremdsprachennachweise
Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein³⁾:

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen
²⁾ Die Angaben beziehen sich auf das außerunterrichtliche Engagement in und außerhalb der Schule während der gesamten Schullaufbahn.
³⁾ Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.

Anlage 20 – Seite 2 –

Vor- und Zuname

geboren am _____ in _____ Kreis

_____ besuchte die Realschule vom _____ bis zum _____

Schwerpunkt _____ (Klassen 7 bis 10)

Leistungen

Religionslehre	_____	Gesellschaftslehre	_____
Deutsch	_____	(Geschichte	_____
Mathematik	_____	Erdkunde	_____
Englisch	_____	Politik)	_____
Kunst	_____	Naturwissenschaften	_____
Musik	_____	(Biologie	_____
Textilgestaltung	_____	Chemie	_____
Sport	_____	Physik)	_____

Wahlpflichtunterricht
Schwerpunktfach _____ Zweite Fremdsprache _____
(Klassen 7 bis 10)

Weiterer Unterricht

Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften

Angaben zum außerunterrichtlichen Engagement¹⁾

Bemerkungen

Fremdsprachennachweise
Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein2):

1) Die Angaben beziehen sich auf das außerunterrichtliche Engagement in und außerhalb der Schule während der gesamten Schullaufbahn.
2) Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.

Anlage 24 – Rückseite –

Vor- und Zuname
geboren am _____ in _____ Kreis
_____ besuchte das Gymnasium vom _____ bis zum _____
_____ und war zuletzt Schüler/in der Klasse _____.

Leistungen

Religionslehre	_____	Mathematik	_____
Deutsch	_____	Naturwissenschaften	_____
Gesellschaftslehre	_____	Physik	_____
Geschichte	_____	Chemie	_____
Erdkunde	_____	Biologie	_____
Politik/Wirtschaft	_____	Musik	_____
Englisch	_____	Kunst	_____
Latein (ab Kl. 5/6)1)	_____	Sport	_____
Französisch (ab Kl. 5/6)1)	_____		

Wahlpflichtunterricht (Klassen 8 und 9):2) _____

Weiterer Unterricht _____

Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften _____

Angaben zum außerunterrichtlichen Engagement3) _____

Bemerkungen

Fremdsprachennachweise
Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein4):

Ort, Datum _____

_____ (Siegel)

Schulleiter/in oder Vertretung der Schule Klassen-lehrer/in _____

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Bei einer Fächerkombination wird das Fach mit dem höchsten Stundenanteil zuerst genannt.
3) Die Angaben beziehen sich auf das außerunterrichtliche Engagement in und außerhalb der Schule während der gesamten Schullaufbahn.
4) Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.

Anlage 25 – Seite 2 –

Vor- und Zuname
geboren am _____ in _____ Kreis
_____ besuchte das Gymnasium vom _____ bis zum _____

Sie/Er hat die Vollzeitschulpflicht erfüllt/nicht erfüllt.1)

Leistungen

Religionslehre	_____	Mathematik	_____
Deutsch	_____	Naturwissenschaften	_____
Gesellschaftslehre	_____	Physik	_____
Geschichte	_____	Chemie	_____
Erdkunde	_____	Biologie	_____
Politik/Wirtschaft	_____	Musik	_____
Englisch	_____	Kunst	_____
Latein (ab Kl. 5/6)1)	_____	Sport	_____
Französisch (ab Kl. 5/6)1)	_____		

Wahlpflichtunterricht (Klassen 8 und 9):2) _____

Weiterer Unterricht _____

Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften _____

Angaben zum außerunterrichtlichen Engagement3) _____

Bemerkungen

Fremdsprachennachweise
Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein4):

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Bei einer Fächerkombination wird das Fach mit dem höchsten Stundenanteil zuerst genannt.
3) Die Angaben beziehen sich auf das außerunterrichtliche Engagement in und außerhalb der Schule während der gesamten Schullaufbahn.
4) Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.

Anlage 30 – Seite 2 –

Vor- und Zuname
geboren am _____ in _____ Kreis
_____ besuchte die Gesamtschule vom _____ bis zum _____
_____ und war zuletzt Schüler/in der Klasse _____.

Leistungen

Deutsch (____-Kurs)	_____	Arbeitslehre1)	_____
Englisch (____-Kurs)	_____	Technik	_____
Mathematik (____-Kurs)	_____	Wirtschaft	_____
Naturwissenschaften1)	_____	Hauswirtschaft	_____
Biologie	_____	Religionslehre	_____
Chemie (____-Kurs)	_____	Sport	_____
Physik (____-Kurs)	_____	Kunst	_____
Gesellschaftslehre1)	_____	Musik	_____
Erdkunde	_____		
Geschichte	_____		
Politik	_____		

Wahlpflichtunterricht _____ (erteilt ab Klasse 6)

_____ (erteilt ab/in _____)

_____ (erteilt in _____)

1) Wird der Lernbereich integriert unterrichtet, wird nur eine Lernbereichsnote vergeben.

Anlage 30 – Seite 3 –

Weiterer Unterricht _____

Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften _____

Angaben zum außerunterrichtlichen Engagement2) _____

Bemerkungen

Fremdsprachennachweise
Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein3):

Ort, Datum

(Siegel der Schule)

Schulleiter/in oder Vertretung

Klassenlehrer/in

2) Die Angaben beziehen sich auf das außerunterrichtliche Engagement in und außerhalb der Schule während der gesamten Schullaufbahn.
3) Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.

Anlage 31 – Seite 2 –

Vor- und Zuname

geboren am _____ in _____ Kreis

_____ besuchte die Gesamtschule vom _____ bis

zum _____ und war zuletzt Schüler/in der Klasse _____.

Sie/Er hat die Vollzeitschulpflicht erfüllt/nicht erfüllt.1)

Leistungen

Deutsch (___-Kurs) _____ Arbeitslehre _____

Englisch (___-Kurs) _____ Technik _____

Mathematik (___-Kurs) _____ Wirtschaft _____

Naturwissenschaften _____ Hauswirtschaft _____

Biologie _____ Religionslehre _____

Chemie (___-Kurs) _____ Sport _____

Physik (___-Kurs) _____ Kunst _____

Gesellschaftslehre2) _____ Musik _____

Erdkunde _____

Geschichte _____

Politik _____

Wahlpflichtunterricht

_____ (erteilt ab Klasse 6)

_____ (erteilt ab/in _____)

_____ (erteilt in _____)

Weiterer Unterricht

Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften

Angaben zum außerunterrichtlichen Engagement3)

Bemerkungen

Fremdsprachennachweise
Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein4):

- 1) Nichtzutreffendes streichen
2) Wird der Lernbereich integriert unterrichtet, wird nur eine Lernbereichsnote vergeben.
3) Die Angaben beziehen sich auf das außerunterrichtliche Engagement in und außerhalb der Schule während der gesamten Schullaufbahn.
4) Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.

Anlage 32 – Seite 2 –

Vor- und Zuname

geboren am _____ in _____ Kreis

_____ besuchte die Gesamtschule vom _____ bis

zum _____ und war zuletzt Schüler/in der Klasse _____.

Leistungen

Deutsch (___-Kurs) _____ Arbeitslehre _____

Englisch (___-Kurs) _____ (Technik) _____

Mathematik (___-Kurs) _____ Wirtschaft _____

Naturwissenschaften _____ Hauswirtschaft _____

(Biologie _____ Religionslehre _____)

Chemie _____ Sport _____

Physik _____ Kunst _____

Gesellschaftslehre1) _____ Musik _____

Erdkunde _____

Geschichte _____

Politik _____

Wahlpflichtunterricht

_____ (erteilt ab Klasse 6)

_____ (erteilt ab/in _____)

_____ (erteilt in _____)

Weiterer Unterricht

Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften

Angaben zum außerunterrichtlichen Engagement2)

Bemerkungen

Fremdsprachennachweise
Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein3):

1) Wird der Lernbereich integriert unterrichtet, wird nur eine Lernbereichsnote vergeben.
2) Die Angaben beziehen sich auf das außerunterrichtliche Engagement in und außerhalb der Schule während der gesamten Schullaufbahn.
3) Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.

Anlage 33 – Seite 2 –

Vor- und Zuname

geboren am _____ in _____ Kreis _____ besuchte die Gesamtschule vom _____ bis zum _____ und war

zuletzt Schüler/in der Klasse _____.

Leistungen

Deutsch (___-Kurs) _____ Arbeitslehre _____

Englisch (___-Kurs) _____ Technik _____

Mathematik (___-Kurs) _____ Wirtschaft _____

Naturwissenschaften _____ Hauswirtschaft _____

Biologie _____ Religionslehre _____

Chemie (___-Kurs) _____ Sport _____

Physik (___-Kurs) _____ Kunst _____

Gesellschaftslehre1) _____ Musik _____

Erdkunde _____

Geschichte _____

Politik _____

Wahlpflichtunterricht

_____ (erteilt ab Klasse 6)

_____ (erteilt ab/in _____)

_____ (erteilt in _____)

Weiterer Unterricht _____

Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften _____

Angaben zum außerunterrichtlichen Engagement²⁾ _____

Bemerkungen _____

Fremdsprachennachweise
Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein³⁾:

¹⁾ Wird der Lernbereich integriert unterrichtet, wird nur eine Lernbereichsnote vergeben.
²⁾ Die Angaben beziehen sich auf das außerunterrichtliche Engagement in und außerhalb der Schule während der gesamten Schullaufbahn.
³⁾ Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.

Anlage 35 – Seite 2 –

Vor- und Zuname
geboren am _____ in _____ Kreis
_____ besuchte das Gymnasium vom _____ bis zum _____
und war zuletzt Schüler/in der Klasse _____.

Leistungen

Religionslehre	_____	Mathematik	_____
Deutsch	_____	Naturwissenschaften	_____
Gesellschaftslehre	_____	(Physik	_____
(Geschichte	_____	Chemie	_____
Erdkunde	_____	Biologie)	_____
Politik/Wirtschaft)	_____	Musik	_____
Englisch	_____	Kunst	_____
Latein (ab Kl. 5/6)1)	_____	Sport	_____
Französisch	_____		
(ab Kl. 5/6)1)	_____		

Wahlpflichtunterricht II (Klassen 8, 9 und 10):²⁾ _____

Weiterer Unterricht _____

Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften _____

Angaben zum außerunterrichtlichen Engagement³⁾ _____

Bemerkungen _____

Fremdsprachennachweise
Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein⁴⁾:

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen
²⁾ Bei einer Fächerkombination wird das Fach mit dem höchsten Stundenanteil zuerst genannt.
³⁾ Die Angaben beziehen sich auf das außerunterrichtliche Engagement in und außerhalb der Schule während der gesamten Schullaufbahn.
⁴⁾ Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.

Anlage 36 – Seite 2 –

Vor- und Zuname
geboren am _____ in _____ Kreis
_____ besuchte das Gymnasium vom _____ bis zum _____
und war zuletzt Schüler/in der Klasse _____.

Leistungen

Religionslehre	_____	Mathematik	_____
Deutsch	_____	Naturwissenschaften	_____

Gesellschaftslehre	_____	Physik	_____
Geschichte	_____	Chemie	_____
Erdkunde	_____	Biologie	_____
Politik/Wirtschaft	_____	Musik	_____
Englisch	_____	Kunst	_____
Latein (ab Kl. 5/6)1)	_____	Sport	_____
Französisch1)	_____		
(ab Kl. 5/6)1)	_____		

Wahlpflichtunterricht II (Klassen 8, 9 und 10):²⁾ _____

Weiterer Unterricht _____

Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften _____

Angaben zum außerunterrichtlichen Engagement³⁾ _____

Bemerkungen _____

Fremdsprachennachweise
Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein⁴⁾:

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen
²⁾ Bei einer Fächerkombination wird das Fach mit dem höchsten Stundenanteil zuerst genannt.
³⁾ Die Angaben beziehen sich auf das außerunterrichtliche Engagement in und außerhalb der Schule während der gesamten Schullaufbahn.
⁴⁾ Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.

Anlage 4 – Vorderseite –

Name und amtliche Bezeichnung der Schule _____

ABGANGSZEUGNIS

Vor- und Zuname¹⁾ _____

geboren am _____

in _____

wohnhaft in _____

hat das Gymnasium/die Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe vom _____ bis zum _____ besucht.
Sie/Er war zuletzt Schüler/in der Jahrgangsstufe 11, _____ Halbjahr.

Leistungen²⁾

I. Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld Deutsch	_____	III. Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld Mathematik	_____
Fremdsprachen	_____		_____
Künstlerische Fächer	_____	Religionslehre	_____
	_____	Sport	_____

II. Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld _____

Vertiefungsfächer³⁾ _____

Zusätzliche _____ Unterrichtsveranstaltungen _____

Bemerkungen

Fremdsprachennachweise

Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein4):

Anlagen zu VVzAPO-GOST (Version A)

Anlage 4 – Rückseite –

Angaben zum außerunterrichtlichen Engagement _____

Vor- und Zuname _____

hat durch Versetzung gemäß § 9 Abs. 3 und 4 APO-GOST in die Jahrgangsstufe 12 im Schuljahr die Voraussetzungen für die Zuerkennung des schulischen Teils der Fachhochschulreife nach Jahrgangsstufe 11 erfüllt. In Verbindung mit (dem Versetzungszeugnis vom und5)) dem Nachweis über eine abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht gilt diese Bescheinigung als Nachweis der Fachhochschulreife mit der Berechtigung zum Studium an Fachhochschulen in den Ländern Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Saarland.

Durchschnittsnote: _____ 6)

in Buchstaben: _____

(Dieser Zusatz wird gestrichen, wenn die Versetzung in die Jahrgangsstufe 12 aufgrund des § 9 Abs. 5 APO-GOST oder des § 50 Abs. 4 SchulG erfolgt ist.)

Ort, Datum _____

(Siegel)

Schulleiter/in _____ Beratungslehrer/in _____

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung, die Schülerin oder den Schüler nicht zu versetzen oder einen erreichbaren Abschluss oder eine Berechtigung nicht zu vergeben, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Schule

Name und Anschrift der Schule

schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

1) Auf Wunsch der Schülerin/des Schülers mit Angabe des Bekenntnisses

2) Notenstufen gemäß § 48 Abs. 3 SchulG: sehr gut (1); gut (2); befriedigend (3); ausreichend (4); mangelhaft (5); ungenügend (6).

3) Bemerkungen gemäß Nr. 13.1 VVzAPO-GOST: teilgenommen, mit Erfolg (m.E.) teilgenommen, mit besonderem Erfolg (m.b.E.) teilgenommen

4) Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.

5) Dieser Zusatz ist nur enthalten, wenn die Fachhochschulreife vor Rücktritt aus der Jahrgangsstufe 12 erworben wurde (Anlage 17 Nr. 2).

6) Die Durchschnittsnote wird aus der Summe der Noten gebildet, die der Versetzung zugrunde lagen. Die Durchschnittsnote wird in Ziffern und Buchstaben ausgewiesen.

3. Seite des Abgangszeugnisses für _____

Leistungen3)

III. Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld

	Kursart4)	Halbjahr							
		12/I		12/II		13/I		13/II	
		Note	Punkte	Note	Punkte	Note	Punkte	Note	Punkte
Mathematik									
Religionslehre									
Sport									

Zusätzliche Unterrichtsveranstaltungen _____

Bemerkungen _____

Angaben zum außerunterrichtlichen Engagement _____

Fremdsprachennachweise

Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein5):

Ort, Datum _____

(Siegel)

Schulleiter/in oder Vertretung _____ Beratungslehrer/in _____

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Kursabschlussnoten oder die Entscheidung über die Nichtvergabe eines erreichbaren Abschlusses oder einer Berechtigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Schule

Name und Anschrift der Schule

schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

3) 4)s. Seite 2

5) Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.

Anlage 7

Bescheinigung über die Schullaufbahn

zur Vorlage bei Bewerbungen

für _____

Vor- und Zuname, Geburtsdatum1)

Sie/Er ist zurzeit Schüler/in der Jahrgangsstufe ____, ____. Halbjahr.

Die eingetragenen Noten wurden in der Jahrgangsstufe ____, ____. Halbjahr erteilt.

Versäumte Stunden: ____ davon unentschuldig: ____ Stunden.

Leistungen2)

Leistungskurse3)

1. _____

2. _____

I. Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld Deutsch Fremdsprachen Künstlerische Fächer Zusätzliche Unterrichtsveranstaltungen Fächer, die am Ende der Jahrgangsstufe 12 abgeschlossen wurden Fach Abschlussnote Fach Abschlussnote Fach Abschlussnote Angaben zum Arbeits- und Sozialverhalten ⁴⁾ Bemerkungen Fremdsprachennachweise Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein ⁵⁾ : : : : : Angaben zum außerunterrichtlichen Engagement	II. Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld Religionslehre Sport	III. Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld Mathematik Religionslehre Sport
---	---	---

Diese Übersicht dient nur zur Vorlage bei Bewerbungen; sie ist kein Zeugnis.

Ort, Datum

(Siegel)

Schulleiter/in oder Vertretung

Beratungslehrer/in

¹⁾ Auf Wunsch der Schülerin/des Schülers mit Angabe des Bekenntnisses
²⁾ Notenstufen gemäß § 48 Abs. 3 SchulG: sehr gut (1); gut (2); befriedigend (3); ausreichend (4); mangelhaft (5); ungenügend (6).
³⁾ Leistungskurse werden von der Jahrgangsstufe 12 an unterrichtet.
⁴⁾ nach Entscheidung der Versetzungs-/Jahrgangsstufenkonferenz
⁵⁾ Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.

Anlage 12 – Seite 4 –

4. Seite des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife für

IV. Fremdsprachen⁷⁾
 Fach: _____ Jahrgangsstufe: _____
 von _____ bis _____
 von _____ bis _____
 von _____ bis _____
 von _____ bis _____

Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein.⁸⁾

Dieses Zeugnis schließt das Lateinum/Graecum (Nachweis von Lateinkenntnissen bzw. von Griechischkenntnissen gemäß Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 22. September 2005)/das Hebraicum ein.⁹⁾

V. Bemerkungen¹⁰⁾

VI. Frau/Herr _____
 hat die Abiturprüfung bestanden und damit die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

Ort, Datum

(Siegel)

Vorsitzende/r des Zentralen Abiturausschusses

Schulleiter/in

Vertreter/in des Schulträgers

Beratungslehrer/in

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Kursabschlussnoten der Jahrgangsstufe 13/II und die Leistungen in der Abiturprüfung sowie die Berechnung der Gesamtqualifikation einschließlich der Durchschnittsnote kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Schule

Name und Anschrift der Schule
 schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

⁷⁾ Außer Arbeitsgemeinschaften
⁸⁾ Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.
⁹⁾ Nichtzutreffendes streichen
¹⁰⁾ Auf Wunsch der Schülerin/des Schülers kann hier die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften der Jahrgangsstufe 12/13 oder die erfolgreiche Teilnahme an Landes- oder Bundeswettbewerben vermerkt werden. Auch können hier gemäß § 49 Abs. 3 SchulG Angaben zum außerunterrichtlichen Engagement aufgenommen werden.

Anlage 4 – Seite 1 –

Abgangszeugnis Einführungsphase

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

ABGANGSZEUGNIS

Vor- und Zuname¹⁾ _____
 geboren am _____
 in _____
 wohnhaft in _____
 hat das Gymnasium/die Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe
 vom _____ bis zum _____ besucht.
 Sie/Er war zuletzt Schüler/in der Einführungsphase (Jahrgangsstufe _____).

Leistungen²⁾

I.	III. Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld Mathematik
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld Deutsch	_____
Fremdsprachen	_____
Künstlerische Fächer	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	Religionslehre
_____	Sport
_____	_____
II. Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Vertiefungsfächer³⁾

Zusätzliche Unterrichtsveranstaltungen

Bemerkungen⁴⁾

Fremdsprachennachweise

Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein⁵⁾:

Anlagen zu VVzAPO-GOST (Version B)

Anlage 4 – Seite 2 –

2. Seite des Zeugnisses für _____

Angaben zum außerunterrichtlichen Engagement _____

Ort, Datum _____

(Siegel)

Schulleiter/in oder Vertretung _____

Beratungslehrer/in _____

Rechtsbehelfsbelehrung:
 Gegen die Entscheidung, die Schülerin oder den Schüler nicht zu versetzen oder einen erreichbaren Abschluss oder eine Berechtigung nicht zu vergeben, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Schule

Name und Anschrift der Schule

schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

¹⁾ Auf Wunsch der Schülerin/des Schülers mit Angabe des Bekenntnisses
²⁾ Notenstufen gemäß § 48 Abs. 3 SchulG: sehr gut (1); gut (2); befriedigend (3); ausreichend (4); mangelhaft (5); ungenügend (6).
³⁾ Bemerkungen gemäß Nr. 13.1 VVzAPO-GOST: teilgenommen, mit Erfolg (m.E.) teilgenommen, mit besonderem Erfolg (m.b.E.) teilgenommen
⁴⁾ Ggf. Bescheinigung des mittleren Schulabschlusses oder eines „gleichwertigen Abschlusses“ gemäß § 40 Abs. 2 APO-GOST
⁵⁾ Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.

Anlage 6 – Seite 1a –
 ohne Fachhochschulreife (schulischer Teil)

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

ABGANGSZEUGNIS

Vor- und Zuname¹⁾

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

hat das Gymnasium/die Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe²⁾

vom _____ bis zum _____ besucht.

Sie/Er war zuletzt Schüler/in des ____ Jahres der Qualifikationsphase (Jahrgangsstufe ____, __ Halbjahr).

Anlage 6 – Seite 1b –
 mit Fachhochschulreife (schulischer Teil)

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

ABGANGSZEUGNIS

Vor- und Zuname¹⁾

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

hat das Gymnasium/die Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe²⁾

vom _____ bis zum _____ besucht.

Sie/Er war zuletzt Schüler/in des ____ Jahres der Qualifikationsphase (Jahrgangsstufe ____, __ Halbjahr).

Dieses Zeugnis gilt in Verbindung mit dem Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht oder ein einjähriges gelenktes Praktikum gemäß der Praktikum-Ausbildungsordnung vom 11. 12. 2006 (BASS 13 – 31 Nr. 1) als Nachweis der Fachhochschulreife. Es berechtigt zum Studium an einer Fachhochschule gemäß der „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der KMK vom 7. 7. 1972 in der jeweils geltenden Fassung).

(Die Voraussetzungen zur Zuerkennung des schulischen Teils der Fachhochschulreife wurden im ersten Durchgang durch das ____ und ____ Halbjahr der Qualifikationsphase erworben.^{2a)})

Durchschnittsnote: _____

in Buchstaben: _____

Die Leistungen, die der Zuerkennung der Fachhochschulreife und der Berechnung der Durchschnittsnote zugrunde lagen, sind in der Anlage 16 a dokumentiert.

Anlage 6 – Seite 2 –

2. Seite des Abgangszeugnisses für _____

Leistungen³⁾

I. Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld

	Kursart ⁴⁾	Halbjahr	
		1. Jahr der Qualifikationsphase	2. Jahr der Qualifikationsphase

	1. Halbjahr		2. Halbjahr		1. Halbjahr		2. Halbjahr	
	Note	Punkte	Note	Punkte	Note	Punkte	Note	Punkte
Deutsch								
Fremdsprachen								
Künstlerische Fächer								

II. Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld

III. Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld

Mathematik								

Anlage 6 – Seite 3 –

3. Seite des Abgangszeugnisses für _____

Leistungen³⁾

	Kursart ⁴⁾	Halbjahr							
		1. Jahr der Qualifikationsphase				2. Jahr der Qualifikationsphase			
		1. Halbjahr		2. Halbjahr		1. Halbjahr		2. Halbjahr	
		Note	Punkte	Note	Punkte	Note	Punkte	Note	Punkte
Religionslehre									
Sport									
Projektkurs ⁵⁾ Thema: (ggf. gekürzt)									
Vertiefungsfächer ⁶⁾									

Zusätzliche Unterrichtsveranstaltungen _____

Bemerkungen _____

Angaben zum außerunterrichtlichen Engagement _____

Fremdsprachennachweise
Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein⁷⁾: _____

Ort, Datum _____

(Siegel)

Schulleiter/in oder Vertretung

Beratungslehrer/in

Anlage 6 – Seite 4 –

4. Seite des Abgangszeugnisses für _____

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Kursabschlussnoten oder die Entscheidung über die Nichtvergabe eines erreichbaren Abschlusses oder einer Berechtigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Schule

Name und Anschrift der Schule
schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

1) Auf Wunsch der Schülerin/des Schülers mit Angabe des Bekenntnisses
2) Nichtzutreffendes streichen
3) Dieser Zusatz ist nur enthalten, wenn die Fachhochschulreife im ersten Durchgang vor der Wiederholung einer Jahrgangsstufe erworben wurde.
Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Eine oder mehrere schwach ausreichende Leistungen können dazu führen, dass die notwendigen Punktzahlen gemäß §§ 19, 28 bis 31, 39 nicht erreicht werden. Punktzahlen werden in einfacher Wertung und stets zweistellig angegeben.

4) _____
5) L bedeutet Leistungskurs, G bedeutet Grundkurs
Die Kursabschlussnote wird für die beiden belegten Halbjahre in einfacher Wertung ausgewiesen. Bei nicht abgeschlossenem Projektkurs wird das erste belegte Halbjahr angekreuzt.
6) _____
Bemerkungen gemäß Nr. 13.1 VVzAPO-GOST: teilgenommen, mit Erfolg (m.E.) teilgenommen, mit besonderem Erfolg (m.b.E.) teilgenommen.
7) Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.

Anlage 7 – Seite 1 –

Bescheinigung über die Schullaufbahn zur Vorlage bei Bewerbungen für _____

Vor- und Zuname, Geburtsdatum¹⁾ _____

Sie/Er ist zurzeit Schüler/in des _____ Jahres der Qualifikationsphase, Jahrgangsstufe _____, _____ Halbjahr.

Die eingetragenen Noten wurden in der Qualifikationsphase, Jahrgangsstufe _____, _____ Halbjahr erteilt.

Versäumte Stunden: _____ davon unentschuldigt: _____ Stunden

Leistungen2)
Leistungskurse3)

1. _____	2. _____
I. Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld Deutsch _____	II. Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld _____
Fremdsprachen _____	III. Mathematisch-naturwissenschaftlich- technisches Aufgabenfeld Mathematik _____
Künstlerische Fächer _____	_____
_____	Religionslehre _____
_____	Sport _____
_____	Abschlussnote:4) _____

Projektkurs/Thema: _____

1) Auf Wunsch der Schülerin/des Schülers mit Angabe des Bekenntnisses
 2) Notenstufen gemäß § 48 Abs. 3 SchulG: sehr gut (1); gut (2); befriedigend (3);
 ausreichend (4); mangelhaft (5); ungenügend (6).
 3) Leistungskurse werden von der Qualifikationsphase an auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet.
 4) Eine Abschlussnote wird nur am Ende des Jahreskurses ausgewiesen.

Anlage 7 – Seite 2 –

2. Seite der Bescheinigung über die Schullaufbahn für _____

Vertiefungsfächer5) _____

Zusätzliche Unterrichtsveranstaltungen _____

Fächer, die am Ende des 1. Jahres der Qualifikationsphase abgeschlossen wurden:

Fach: _____	Abschlussnote: _____
Fach: _____	Abschlussnote: _____

Angaben zum Arbeits- und Sozialverhalten6) _____

Bemerkungen _____

Fremdsprachennachweise
Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis Kompetenzen des
Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein7):

Angaben zum außerunterrichtlichen Engagement _____

Diese Übersicht dient nur zur Vorlage bei Bewerbungen; sie ist kein Zeugnis.

_____ Ort, Datum

(Siegel)

_____ Schulleiter/in oder Vertretung

_____ Beratungslehrer/in

5) Bemerkungen gemäß Nr. 13.1 VVzAPO-GOST: teilgenommen, mit Erfolg (m.E.) teilgenommen, mit
 besonderem Erfolg (m.b.E.) teilgenommen.
 6) nach Entscheidung der Versetzungs-/Jahrgangsstufenkonferenz
 7) Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das
 höhere in Anteilen erreicht.

Anlage 12 – Seite 4 –

4. Seite des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife für _____

Fremdsprachen10)

Fach: _____ Klasse/ _____

Jahrgangsstufe: _____

_____ ()
 von _____ bis _____
 _____ ()
 von _____ bis _____

 von _____ bis _____

Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis Kompetenzen des
Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein.11)

Dieses Zeugnis schließt das Latinum/Graecum/Hebraicum gemäß „Vereinbarung
über das Latinum und das Graecum“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom
22. 9. 2005) ein. Das Zeugnis schließt Lateinkenntnisse im Umfang eines Kleinen
Latinums (BASS 13 - 32 Nr. 3.2) ein.12)

Bemerkungen13)

Frau/Herr _____
 hat die Abiturprüfung bestanden und damit die Berechtigung zum Studium an einer
Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

_____ Ort, Datum

(Siegel)

_____ Vorsitzende/r des Zentralen Abiturausschusses

_____ Schulleiter/in

_____ Vertreter/in des Schulträgers

_____ Beratungslehrer/in

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Kursabschlussnoten des letzten Halbjahres der Quali-
fikationsphase und die Leistungen in der Abiturprüfung sowie die Berechnung der
Gesamtqualifikation einschließlich der Durchschnittsnote kann innerhalb eines Monats
nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei
der _____ Schule

_____ Name und Anschrift der Schule
 schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

10) Außer Arbeitsgemeinschaften
 11) Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das
 höhere in Anteilen erreicht.
 12) Nichtzutreffendes streichen
 13) Auf Wunsch der Schülerin/des Schülers kann hier die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften in der Quali-
fikationsphase oder die erfolgreiche Teilnahme an Landes- oder Bundeswettbewerben vermerkt wer-
den. Auch können hier gemäß § 49 Abs. 3 SchulG Aussagen zum außerunterrichtlichen Engagement
aufgenommen werden.

Anlage 4 – Vorderseite –

Name und amtliche Bezeichnung der Schule _____

ABGANGSZEUGNIS

Vor- und Zuname1) _____
 geboren am _____
 in _____
 wohnhaft in _____

hat das Gymnasium/die Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe
 vom _____ bis zum _____ besucht.
 Sie/Er war zuletzt Schüler/in der Einführungsphase (Jahrgangsstufe _____).

Leistungen2)

I. Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld Deutsch _____	III. Mathematisch-naturwissenschaftlich- technisches Aufgabenfeld Mathematik _____
Fremdsprachen _____	_____
_____	_____
_____	_____
Künstlerische Fächer _____	_____
_____	_____

—
—

—
—
—
—

II. Gesellschaftswissenschaftliches
Aufgabenfeld

—
—
—
—

Vertiefungsfächer³⁾

—
—

Zusätzliche Unterrichtsveranstaltungen

—
—

Bemerkungen⁴⁾

—
—
—

—
—

Fremdsprachennachweise

Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein⁵⁾:

—
—
—

Anlagen zu VVZAPO-GOST (Version C)

Anlage 4 – Rückseite –

2. Seite des Zeugnisses für _____

—
—

Angaben zum außerunterrichtlichen Engagement _____

—
—

—
—

Ort, Datum _____

(Siegel)

Schulleiter/in oder Vertretung _____ Beratungslehrer/in _____

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Entscheidung, die Schülerin oder den Schüler nicht zu versetzen oder einen erreichbaren Abschluss oder eine Berechtigung nicht zu vergeben, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Schule

—
—

Name und Anschrift der Schule

schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

¹⁾ Auf Wunsch der Schülerin/des Schülers mit Angabe des Bekenntnisses
²⁾ Notenstufen gemäß § 48 Abs. 3 SchulG: sehr gut (1); gut (2); befriedigend (3); ausreichend (4); mangelhaft (5); ungenügend (6).
³⁾ Bemerkungen gemäß Nr. 13.1 VVZAPO-GOST: teilgenommen, mit Erfolg (m.E.) teilgenommen, mit besonderem Erfolg (m.b.E.) teilgenommen
⁴⁾ Ggf. Bescheinigung des mittleren Schulabschlusses oder eines „gleichwertigen Abschlusses“ gemäß § 40 Abs. 2 APO-GOST
⁵⁾ Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.

Anlage 6 – Seite 3 –

3. Seite des Abgangszeugnisses für _____

Leistungen³⁾

III. Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld

	Kursart ⁴⁾	Halbjahr							
		12/I		12/II		13/I		13/II	
		Note	Punkte	Note	Punkte	Note	Punkte	Note	Punkte
Mathematik									
Religionslehre									
Sport									
Projektkurs ⁵⁾ Thema: (ggf. gekürzt)									

Zusätzliche Unterrichtsveranstaltungen

—
—

Bemerkungen _____

Angaben zum außerunterrichtlichen Engagement _____

Fremdsprachennachweise

Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein⁶⁾:

—
—
—

—
—

Ort, Datum _____

(Siegel)

Schulleiter/in oder Vertretung _____ Beratungslehrer/in _____

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Kursabschlussnoten oder die Entscheidung über die Nichtvergabe eines erreichbaren Abschlusses oder einer Berechtigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Schule

—
—

Name und Anschrift der Schule

schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

³⁾– 4) s. Seite 2
⁵⁾ Die Kursabschlussnote wird für die beiden belegten Halbjahre in einfacher Wertung ausgewiesen. Bei nicht abgeschlossenem Projektkurs wird das erste belegte Halbjahr angekreuzt.
⁶⁾ Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.

Anlage 7

Bescheinigung über die Schullaufbahn

zur Vorlage bei Bewerbungen

für _____

Vor- und Zuname, Geburtsdatum¹⁾

Sie/Er ist zurzeit Schüler/in der Jahrgangsstufe _____, _____ Halbjahr.

Die eingetragenen Noten wurden in der Jahrgangsstufe _____, _____ Halbjahr erteilt.

Versäumte Stunden: _____ davon unentschuldig: _____ Stunden.

Leistungen²⁾

Leistungskurse³⁾

1. _____

2. _____

I. Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld
Deutsch _____
Fremdsprachen _____

II. Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld

III. Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld
Mathematik _____

Künstlerische Fächer _____

_____	Religionslehre
_____	Sport

Projektkurs/Thema: _____	Abschlussnote ⁴⁾ : _____
Zusätzliche Unterrichtsveranstaltungen _____	
Fächer, die am Ende der Jahrgangsstufe 12 abgeschlossen wurden	
Fach _____	Abschlussnote _____
Fach _____	Abschlussnote _____
Fach _____	Abschlussnote _____
Angaben zum Arbeits- und Sozialverhalten ⁵⁾ _____	
Bemerkungen _____	
Fremdsprachennachweise Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein ⁶⁾ : _____ _____ _____	
Angaben zum außerunterrichtlichen Engagement _____	
Diese Übersicht dient nur zur Vorlage bei Bewerbungen; sie ist kein Zeugnis. _____ Ort, Datum (Siegel) _____ Schulleiter/in oder Vertretung Beratungslehrer/in	

- ¹⁾ Auf Wunsch der Schülerin/des Schülers mit Angabe des Bekenntnisses
- ²⁾ Notenstufen gemäß § 48 Abs. 3 SchulG: sehr gut (1); gut (2); befriedigend (3); ausreichend (4); mangelhaft (5); ungenügend (6).
- ³⁾ Leistungskurse werden von der Jahrgangsstufe 12 an unterrichtet.
- ⁴⁾ Eine Abschlussnote wird nur am Ende des Jahreskusus ausgewiesen.
- ⁵⁾ nach Entscheidung der Versetzungs-/Jahrgangsstufenkonferenz
- ⁶⁾ Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.

Ort, Datum	
(Siegel)	
Vorsitzende/r des Zentralen Abiturausschusses	Schulleiter/in
Vertreter/in des Schulträgers	Beratungslehrer/in
Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Kursabschlussnoten der Jahrgangsstufe 13/II und die Leistungen in der Abiturprüfung sowie die Berechnung der Gesamtqualifikation einschließlich der Durchschnittsnote kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Schule	
Name und Anschrift der Schule schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. _____	
¹⁰⁾ Außer Arbeitsgemeinschaften ¹¹⁾ Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht. ¹²⁾ Nichtzutreffendes streichen ¹³⁾ Auf Wunsch der Schülerin/des Schülers kann hier die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften der Jahrgangsstufe 12/13 oder die erfolgreiche Teilnahme an Landes- oder Bundeswettbewerben vermerkt werden. Auch können hier gemäß § 49 Abs. 3 SchulG Angaben zum außerunterrichtlichen Engagement aufgenommen werden.	

Anlage 12 – Seite 4 –

4.Seite des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife für _____	
Fremdsprachen¹⁰⁾	
Fach: _____	Jahrgangsstufe: _____
von _____ bis _____	
von _____ bis _____	
von _____ bis _____	
Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein. ¹¹⁾	
Dieses Zeugnis schließt das Lateinum/Graecum/Hebraicum gemäß „Vereinbarung über das Lateinum und das Graecum“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22. 9. 2005) ein. Das Zeugnis schließt Lateinkenntnisse im Umfang eines Kleinen Latinums (BASS 13 – 32 Nr. 3.2) ein. ¹²⁾	
Bemerkungen¹³⁾ _____ _____ _____	
Frau/Herr _____ hat die Abiturprüfung bestanden und damit die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.	

Zusätzliche Unterrichtsveranstaltungen:

1) Notenstufen gemäß § 48 Abs. 3 Schulgesetz (SchulG): sehr gut (1); gut (2); befriedigend (3); ausreichend (4); mangelhaft (5); ungenügend (6).

2) Für die Fremdsprache Englisch schließt dieses Zeugnis bei mindestens ausreichenden Leistungen in den zentralen Abschlussprüfungen Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein.

Anlagen zur VVZAPO-WbK

**Anlage 1 – Seite 2 b –
Abendgymnasium und Kolleg**

Frau/Herr _____
Vor- und Zuname

geboren am _____ in _____
_____ hat das Weiterbildungskolleg
(Abendgymnasium*/Kolleg*) vom ____ bis zum ____ besucht und war zuletzt
Studierende/r des ____ Semesters der Einführungsphase.

Leistungen 1)

I. Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld	III. Mathematisch-naturwis- senshaftlich- technisches Aufgabenfeld
Deutsch _____	Mathematik _____
Fremdsprachen: _____	_____
()2 _____	_____
_____	_____
_____	_____
Künstlerische Fächer: _____	Religionslehre _____
_____	Sport _____
_____	_____
_____	_____
II. Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Zusätzliche Unterrichtsveranstaltungen:

* Bei getrennten Zeugnisformularen bitte das jeweils Zutreffende bzw. bei einheitlichen Zeugnisformularen die Fußnote „Nichtzutreffendes streichen“ einfügen.

1) Notenstufen gemäß § 48 Abs. 3 Schulgesetz (SchulG): sehr gut (1); gut (2); befriedigend (3); ausreichend (4); mangelhaft (5); ungenügend (6).

2) Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis bei mindestens ausreichenden Leistungen in den zentralen Abschlussprüfungen Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein.

**Anlage 1 – Seite 2 a –
Abendrealschule**

Frau/Herr _____
Vor- und Zuname

geboren am _____ in _____
_____ hat das Weiterbildungskolleg
(Abendrealschule) vom ____ bis zum ____ besucht und war zuletzt Studierende/r
des ____ Semesters der Hauptphase.

Leistungen 1)

Deutsch _____	Naturwissenschaften: _____
Fremdsprachen: _____	_____
__Englisch__()2 _____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	Religionslehre _____
Mathematik _____	Wahlpflichtfach: _____
Gesellschafts-/Arbeitslehre: _____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	Ergänzungsfächer: _____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Anlage 3 – Seite 4 –

4. Seite des Zeugnisses der Allgemeinen Hochschulreife für _____

IV. Fremdsprachen

Fach: _____

_____ ()

_____ ()

Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis bei mindestens ausreichenden Leistungen in den zentralen Abschlussprüfungen Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR)

ein.11)

Der Nachweis über Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache im Fach _____ gemäß § 34 Abs. 3 und 4 APO-WbK wurde erbracht.

Dieses Zeugnis schließt den Nachweis des Latinums/Graecums/Hebraicums gemäß „Vereinbarung über das Latinum und das Graecum“ (Beschluss der KMK vom 22. September 2005) ein./Das Zeugnis schließt Lateinkenntnisse im Umfang eines Kleinen Latinums (Nr. 62.4 VVzAPO-WbK)12) ein.

V. Bemerkungen13) _____

VI. Frau/Herr _____

Vor- und Zuname

hat die Abiturprüfung bestanden und damit die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

Ort, Datum

(Siegel)

Vorsitzende/r des Zentralen Abiturausschusses

Schulleiter/in

Vertreter/in des Schulträgers

Beratungslehrer/in

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Fachabschlussnoten im letzten Halbjahr der Qualifikationsphase und die Leistungen in der Abiturprüfung sowie die Berechnung der Gesamtqualifikation einschließlich der Durchschnittsnote kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Schule _____ (Name und Anschrift der Schule)

schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

11) Nichtzutreffendes streichen

12) Nichtzutreffendes streichen

13) Auf Wunsch der/des Studierenden kann hier die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften in der Qualifikationsphase oder die erfolgreiche Teilnahme an Landes- oder Bundeswettbewerben vermerkt werden. Auch können hier gemäß § 49 Abs. 3 SchulG Aussagen zum außerunterrichtlichen Engagement aufgenommen werden.

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

1) Für die Fremdsprache Englisch schließt dieses Zeugnis bei mindestens ausreichenden Leistungen Kompetenzen auf dem Niveau A2+ des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein.

2) Nichtzutreffendes streichen

Notenstufen: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

Anlagen zur VVzPO-Externe-S I

Anlage 1 b

Zeugnis über den Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10

Frau/Herr _____

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

hat an der Externenprüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10 nach der Verordnung über die Externenprüfung zum Erwerb der Abschlüsse der Sekundarstufe I (PO-Externe-S I) vom 22. Oktober 2007 (SGV. NRW. 223/BASS 19 – 32 Nr. 4.1) teilgenommen.

Leistungen

Deutsch _____

Mathematik _____

Englisch _____ 1)

Sie/Er hat den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 erworben.

Ort, Datum

(Siegel)

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

1) Für die Fremdsprache Englisch schließt dieses Zeugnis bei mindestens ausreichenden Leistungen Kompetenzen auf dem Niveau A2/B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein. Sind für diese Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.

Notenstufen: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

Anlage 1 a

Zeugnis über den Erwerb des Hauptschulabschlusses

Frau/Herr _____

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

hat an der Externenprüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses nach der Verordnung über die Externenprüfung zum Erwerb der Abschlüsse der Sekundarstufe I (PO-Externe-S I) vom 22. Oktober 2007 (SGV. NRW. 223/BASS 19 – 32 Nr. 4.1) teilgenommen.

Leistungen

Deutsch _____

Mathematik _____

Englisch _____ 1)

Sie/Er hat den Hauptschulabschluss erworben.

Ihr/Ihm wird die Berechtigung zum Besuch der Klasse 10 Typ B erteilt.2)

Ort, Datum

(Siegel)

Anlage 2 a

Zeugnis über den Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife)

Frau/Herr _____

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

hat an der Externenprüfung zum Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) nach der Verordnung über die Externenprüfung zum Erwerb der Abschlüsse der Sekundarstufe I (PO-Externe-S I) vom 22. Oktober 2007 (SGV. NRW. 223/BASS 19 – 32 Nr. 4.1) teilgenommen.

Leistungen

Deutsch _____

Mathematik _____

Englisch _____ 1)

Geschichte _____

Sie/Er hat den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) erworben.

Ort, Datum

(Siegel) _____
Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

¹⁾ Für die Fremdsprache Englisch schließt dieses Zeugnis bei mindestens ausreichenden Leistungen Kompetenzen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein.
Notenstufen: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

Anlage 2 b

**Zeugnis
über den Erwerb des
mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife)**

Frau/Herr _____

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

hat an der Externenprüfung zum Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) nach der Verordnung über die Externenprüfung zum Erwerb der Abschlüsse der Sekundarstufe I (PO-Externe-S I) vom 22. Oktober 2007 (SGV. NRW. 223/BASS 19 – 32 Nr. 4.1) teilgenommen.

Leistungen

Deutsch _____

Mathematik _____

Englisch _____ 1)

Geschichte _____

Sie/Er hat den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) erworben.
Ihr/Ihm wird die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erteilt.

Ort, Datum

(Siegel) _____
Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

¹⁾ Für die Fremdsprache Englisch schließt dieses Zeugnis bei mindestens ausreichenden Leistungen Kompetenzen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein.
Notenstufen: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

Anlage 2 c

**Zeugnis
über den Erwerb des
Hauptschulabschlusses nach Klasse 10 /
Hauptschulabschlusses1)**

Frau/Herr _____

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

hat an der Externenprüfung zum Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) nach der Verordnung über die Externenprüfung zum Erwerb der Abschlüsse der Sekundarstufe I (PO-Externe-S I) vom 22. Oktober 2007 (SGV. NRW. 223/BASS 19 – 32 Nr. 4.1) teilgenommen.

Leistungen

Deutsch _____

Mathematik _____

Englisch _____ 2)

Geschichte _____

Sie/Er hat den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 / Hauptschulabschluss1) erworben.

Ort, Datum

(Siegel) _____
Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen
²⁾ Für die Fremdsprache Englisch schließt dieses Zeugnis bei mindestens ausreichenden Leistungen Kompetenzen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein.

Anlage 1

Name und Adresse der Einrichtung der Weiterbildung

Zeugnis

über den Erwerb des Hauptschulabschlusses/Hauptschulabschlusses nach der Klasse 10/mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife)¹⁾
 Frau/Herr _____

geboren am _____ in _____

hat den Vorbereitungslehrgang vom _____ bis _____ besucht und die Prüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses/Hauptschulabschlusses nach der Klasse 10/mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife)¹⁾ vor dem staatlichen Prüfungsausschuss bestanden.

Der Prüfungsausschuss hat ihr/ihm den Hauptschulabschluss/Hauptschulabschluss nach der Klasse 10/mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife)¹⁾ zuerkannt.

Leistungen¹⁾

Deutsch	_____	Gesellschaftslehre
Mathematik	_____	Geschichte
Englisch	_____ (____)2)	Erdkunde
Arbeitslehre	_____	Politik
Technik	_____	Naturwissenschaften
Wirtschaft	_____	Biologie
Hauswirtschaft	_____	Chemie
Physik	_____	

Bemerkungen (anerkannte Vorleistungen)

Ihr/Ihm wird die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erteilt.¹⁾

Ort, Datum
(Siegel)

Für den Prüfungsausschuss

 Vorsitzende/r

 Leiter/in der Einrichtung

der Weiterbildung

Notenstufen: sehr gut – gut – befriedigend – ausreichend – mangelhaft – ungenügend

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

²⁾ Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis bei mindestens ausreichenden Leistungen Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein. Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.

Anlagen zu RdErl. Zeugnisformulare zur PO-S I-WbG

Anlage 2

Name und Adresse der Einrichtung der Weiterbildung

Zeugnis

Frau/Herr

geboren am _____ in _____

hat den Vorbereitungslehrgang zum Erwerb des Hauptschulabschlusses/Hauptschulabschlusses nach der Klasse 10/mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife)¹⁾ vom _____ bis _____ besucht und folgende Einzelfachprüfung/en abgelegt:

Leistungen¹⁾

Deutsch	_____	Gesellschaftslehre
Mathematik	_____	Geschichte
Englisch	_____ (____)2)	Erdkunde
Arbeitslehre	_____	Politik
Technik	_____	Naturwissenschaften
Wirtschaft	_____	Biologie
Hauswirtschaft	_____	Chemie
Physik	_____	

Bemerkungen (Fach/Fächer der schriftlichen Prüfung)

Ort, Datum
(Siegel)

Für den Prüfungsausschuss

 Vorsitzende/r

 Leiter/in der Einrichtung

der Weiterbildung

Notenstufen: sehr gut – gut – befriedigend – ausreichend – mangelhaft – ungenügend

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

²⁾ Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis bei mindestens ausreichenden Leistungen Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein. Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.

Anlage 3

Name und Adresse der Einrichtung der Weiterbildung

Zeugnis
Frau/Herr

geboren am _____ in _____

hat den Vorbereitungslehrgang zum Erwerb des Hauptschulabschlusses/
Hauptschulabschlusses nach der Klasse 10/mittleren Schulabschlusses (Fachober-
schulreife)¹⁾

vom _____ bis _____

besucht.

Leistungen¹⁾

Deutsch	_____	Gesellschaftslehre	_____
Mathematik	_____	Geschichte	_____
Englisch	_____ (____)2)	Erdkunde	_____
Arbeitslehre	_____	Politik	_____
Technik	_____	Naturwissenschaften	_____
Wirtschaft	_____	Biologie	_____
Hauswirtschaft	_____	Chemie	_____
	Physik	_____	_____

Bemerkungen

Ort, Datum
(Siegel)

Für den Prüfungsausschuss

Vorsitzende/r
der Weiterbildung

Leiter/in der Einrichtung

Notenstufen: sehr gut – gut – befriedigend – ausreichend – mangelhaft – ungenügend

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

²⁾ Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis bei mindestens ausreichenden Leistungen Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein. Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.

Anlage 1 – Seite 2 –

2. Seite des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife für

I. Leistungen in der Prüfung¹⁾

Erster Prüfungsteil (schriftlich/ggf. mündlich)

Leistungskursfächer	Prüfungsergebnis in einfacher Punktzahl ²⁾		Gewichtete Punktzahl ³⁾
	schriftlich	mündlich	
1. _____	_____	_____	_____
2. _____	_____	_____	_____
Grundkursfächer	schriftlich	mündlich	
3. _____	_____	_____	_____
4. _____	_____	_____	_____

Zweiter Prüfungsteil (mündlich)

Grundkursfächer

5. _____	_____	_____	_____
6. _____	_____	_____	_____

II. Leistungen aus dem 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 131)

7. _____

8. _____

III. Besondere Lernleistung⁴⁾
Besondere Lernleistung³⁾

Thema: _____ Ergebnis in _____
einfacher Wertung: _____

¹⁾ Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis bei mindestens ausreichenden Leistungen Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein. Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.

²⁾ Für die Umrechnung der Noten in Punkte gilt:

³⁾ Die Berechnung der Gesamtqualifikation erfolgt nach § 19 Abs. 4 und 5 der Verordnung über die Abiturprüfung für Schülerinnen und Schüler an Waldorfschulen (PO-Waldorf) vom 31. Januar 2000 in der jeweils geltenden Fassung (SGV.NRW. 223/BASS 13-51 Nr. 1.1).

⁴⁾ Nichtzutreffendes streichen

Anlagen zu VVzPO-Waldorf

Anlage 3 – Seite 2 –

2. Seite des Zeugnisses über den schulischen Teil der Fachhochschulreife für

Block I: Ergebnisse in der Qualifikationsphase

Leistungen³⁾

I. Fächer in einfacher Wertung

Fach	Bewertung
Punktsumme aus den Fachergebnissen (1-fach)	

Gesamtergebnis (N) nach	
--------------------------------	--

II. Dieses Zeugnis gilt in Verbindung mit dem Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein einjähriges gelenktes Praktikum gemäß der Praktikums-Ausbildungsordnung vom 11. 12. 2006 (BASS 13 – 31 Nr. 1) als Nachweis der Fachhochschulreife. Es berechtigt zum Studium an einer Fachhochschule gemäß Nummer 9 der „Vereinbarung über die Durchführung der Abiturprüfung für Schülerinnen und Schüler an Waldorfschulen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21. Februar 1980 in der jeweils geltenden Fassung).

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Noten	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend

	+1-	+2-	+3-	+4-	+5-	6
Punkte	151413	121110	090807	060504	030201	00
<small> ³⁾ Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis bei mindestens ausreichenden Leistungen Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein. Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht. </small>						

ABI. NRW. 02/12 S. 91